



# Handbuch. **Inklusive und barrierefreie Kulturarbeit**



# **Leitfaden inklusive und barrierefreie Veranstaltungen**

## Ziel und Thema

Was ist das Ziel der Veranstaltung?

---

---

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

---

---

Wer entscheidet über das Thema oder den Inhalt der Veranstaltung?

---

---

Werden bei der Themenfindung unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen, Perspektiven und unterschiedliches Wissen einbezogen?

Unterschiedliche Mitarbeitenebenen

Publikumsbeirat (falls vorhanden)

Nicht-Besucher:innen

Partner:innen der Organisation

Bislang unterrepräsentierte Perspektiven  
z. B. Menschen mit Behinderung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird die eigene Sicht als eine von vielen Möglichkeiten betrachtet?

---

---

---

Werden bei der Themenfindung unterschiedliche Methoden angewendet?

Inputs durch Expert:innen

Perspektivübernahme

Brainstorming

Assoziationsmethoden

Fragebogen

Interviews

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird das Thema gemeinsam ausgewählt und sind Entscheidungsprozesse transparent?

---

---

---

Gibt es ein Rahmenprogramm? Wer sind die Protagonist:innen, Referent:innen, Gäste?

---

---

---

Werden unterschiedliche Quellen zur Themenfindung berücksichtigt und kritisch reflektiert?

- Literatur: Biografien, historische Quellen, wissenschaftliche Quellen (z. B. Disability Studies)
- Befragungen oder Interviews
- Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Workshops
- TV-Beiträge, Social-Media-Diskussionen
- Beobachtungen im Alltag
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Organisationsteam

Sind im Organisationsteam unterschiedliche Perspektiven, (Lebens-)Erfahrungen, Wissen und Fähigkeiten repräsentiert?

---

---

Ist geklärt, wer das Team nach außen und innen repräsentiert?

---

---

Entsprechen die Verantwortlichkeiten den Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen der einzelnen Teammitglieder? Sind Verantwortlichkeiten klar verteilt?

---

---

Sind Arbeitsabläufe wie Teambesprechungen so gestaltet, dass alle Mitarbeiter:innen (auch freie oder befristet beschäftigte) sie problemlos bewältigen und daran teilhaben können? Werden folgende Aspekte berücksichtigt?

- Barrierefreie Räumlichkeiten, Arbeitsplätze und Ausstattung
- Angepasste Länge von Arbeitsabläufen, Pausenregelungen
- Dimmbare, blendfreie Beleuchtung
- Barrierefreie Akustik
- Barrierefreie und inklusive Moderation
- Barrierefreie Kommunikationsmaterialien
- Bereitstellung von Assistenz und Unterstützung
- \_\_\_\_\_

Sind Kommunikations- und Informationssysteme, z. B. Dienstpläne, Projektpläne, E-Mail-Programm, barrierefrei gestaltet und ggf. individuell anpassbar? Wurde das **Zwei-Sinne-Prinzip** ↗ herangezogen?

---

---

---

Berücksichtigen externe Dienstleister:innen Vorgaben und Standards zur Umsetzung inklusiver Dienstleistungen?

*Ist z. B. das Servicepersonal geschult im Umgang mit eigenen Unsicherheiten in Bezug auf Behinderung? Ist die Tagungsausstattung an verschiedene Bedarfe anpassbar (z. B. höhenverstellbar)?*

---

---

---

## Kooperationen und Partnerschaften

Wurden Kooperationen oder Partnerschaften geplant und entsprechende Partner:innen angefragt?

- Programmpartnerschaften, um Profil und Inhalt der Veranstaltung zu schärfen und eine Repräsentation zu gewährleisten, z. B. durch Akteur:innen mit Behinderung als **Expert:innen aus Erfahrung** ↗, Künstler:innen mit Behinderung, Künstler:innenkollektive
- Medienpartnerschaften, um die Zielgruppen zu erweitern bzw. eine bestimmte Zielgruppe zu erreichen, z. B. mit Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe, Magazinen und Presse der Behinderten(selbst)hilfe
- Ausstattungspartnerschaften, um Ausstattungen kostengünstig oder kostenlos auszuleihen, z. B. mit Reha-Unternehmen
- Mobilitätspartnerschaften für Fahr- bzw. Assistenzdienste, z. B. mit Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe, der Wohlfahrt
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Zeitplan

Wird mit ausreichend zeitlichem Vorlauf geplant?

*Akteur:innen und Gäste mit Behinderung brauchen genügend Zeit, um Transport, Assistenz oder Pflege zu organisieren.*

---

---

Werden An- und Abreisezeiten berücksichtigt? Können Akteur:innen bzw. Gäste mit Behinderung in der geplanten Zeit barrierefrei an- und abreisen?

---

---



Werden für die Veranstaltung ausreichend Pausen und Pufferzeiten eingeplant?  
Wurde ein detaillierter Ablaufplan erstellt, einschließlich Hauptprogramm,  
Begrüßung und Verabschiedung, Rahmenprogramm?

*Diskussionsrunden, bei denen gedolmetscht werden muss, können z. B. mehr Zeit  
in Anspruch nehmen. Auch Raumwechsel und Mahlzeiten brauchen Zeit.*

---

---

---

Werden externe Dienstleistungen wie etwa **Gebärdensprachdolmetscher:innen** **↗**,  
barrierefreies Kommunikationsmaterial und eine entsprechende Ausstattung  
rechtzeitig gebucht?

*Dolmetscher:innen sind teilweise weit im Voraus ausgebucht. Die Herstellung von  
barrierefreiem Kommunikationsmaterial, z. B. Brailledruck, oder die Übertragung  
von Informationen in Leichte Sprache kann teilweise längere Zeit in Anspruch  
nehmen.*

---

---

---

Werden Stornofristen für Dienstleistungen (die nur bei Bedarf angeboten  
werden) beachtet?

---

---

## Kosten

Honorare für Akteur:innen, z. B. Redner:innen, Moderator:innen

---

---

Kosten für barrierefreie Kommunikationsmaterialien (z. B. Anfertigung der Einladung als **Brilledruck** ↗, Erstellung der Einladung als Gebärdensprachvideo)

---

---

Honorare für **Audiodeskription** ↗ (vorproduziert oder live während der Veranstaltung)

*Die Preise können stark variieren und von Format und Methode abhängen. Technische Anforderungen müssen individuell geklärt werden. Es können Kosten für Vor- und Nachbereitung sowie Anreise und Übernachtung anfallen, wenn die Audiodeskription live eingesprochen wird.*

---

---

Honorare für Dienstleistungen in **Leichter/Einfacher Sprache** ↗ (vorproduziert oder live während der Veranstaltung)

*Kosten können für die Übertragung von Texten in Leichte Sprache (z. B. Einladung, Programm, Begleitmaterialien, Vortragsskripte), für Live-Dolmetschung, für Co-Moderation oder Live-Zusammenfassungen in Leichter Sprache anfallen, außerdem für Vor- und Nachbereitung sowie Anreise und Übernachtung.*

---

---

Honorare für **Gebärdensprachdolmetscher:innen** ↗ und **Schriftdolmetscher:innen** ↗ während der Veranstaltung

*Abhängig von der Länge der Veranstaltung werden zwei Dolmetscher:innen benötigt, die sich während der Veranstaltung abwechseln (der Stundensatz pro Dolmetscher:in beträgt üblicherweise 85,00 EUR zzgl. MwSt.). Idealerweise stehen die Dolmetscher:innen auch bei der Anmeldung und in den Pausen zur Verfügung. Auch für parallel laufende Programmpunkte wie etwa Workshops, müssen Dolmetscher:innen zur Verfügung stehen.*

*Bei Schriftdolmetschung werden ggf. außerdem Laptops, Beamer, Leinwand und Kabinen benötigt (ggf. bringen die Dolmetscher:innen ihre Ausstattung mit; ansonsten dafür Miete einplanen).*

*Außerdem können Kosten für Vor- und Nachbereitung sowie Anreise und Übernachtung anfallen.*

---

---

Mietkosten

- Barrierefreies WC (z. B. bei Open-Air-Veranstaltungen),
- Barrierefreie Tagungsausstattung (z. B. höhenverstellbare Pulte),
- Alternative Sitz- und Liegemöbel,
- Veranstaltungstechnik (z. B. mobile Hörverstärkung, Mikrofone, Beamer, Laptop, Leinwand)
- Mobile Rampe
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Kosten für Fahrdienste, Bring- und Abholservice

---

---

## Einladung und Veranstaltungsmaterialien

Enthält die Einladung/Ankündigung folgende Informationen?

- Programminhalte und -ablauf mit Uhr- und Pausenzeiten
- Hinweise zu extremen Lichtsituationen wie etwa Stroboskoplicht, lauten Geräuschen, möglicher Interaktion mit Publikum
- Wegbeschreibung für eine barrierefreie An- und Abreise
- Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten
- Lageplan, Grundriss, Fotostory vom Veranstaltungsort
- Preise, Rabatte und Ermäßigungen
- Teilnahmebedingungen, Anmeldefristen und -modalitäten
- Informationen zu Dienstleistungen und Barrierefreiheit:
  - Bring-, Abhol- und Begleitservice, Fahrdienste
  - Gebärdensprachdolmetschung** ↗
  - Schriftdolmetschung** ↗
  - Rollstuhlplätze
  - Leichte Sprache** ↗
  - Audiodeskription** ↗
  - Induktionsschleife** ↗
  - Kinderbetreuung

- Ruheraum
- Einführungs- bzw. Begleitangebote und -materialien  
z. B. Vortragskript, Mitschnitt
- Technische Ausstattung, Mobiliar
- Materialien in barrierefreien Formaten
- Abfrage möglicher Unverträglichkeiten bei Verpflegung
- Abfrage von individuellen Bedarfen z. B.: „Können wir noch etwas berücksichtigen, damit Sie gut an der Veranstaltung teilnehmen können?“
- \_\_\_\_\_

Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen:

- Namen
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Mobilnummer für SMS und Messengerdienste
- Postadresse
- Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Wurden die Einladungen bzw. die Ankündigungen über zielgruppenrelevante Kanäle versendet bzw. veröffentlicht (z. B. Selbstvertretungsorganisationen, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Organisationen der Behindertenhilfe)?

---

---

---

---

Sind die Einladungen und die Veranstaltungsmaterialien, wie etwa Programmablauf, barrierefrei gestaltet und liegen in unterschiedlichen Formaten vor? Wurden dabei u. a. folgende Aspekte berücksichtigt?

- Ausreichend Kontraste
- Serifenlose Schriftarten
- Schriftgröße mindestens 12 Punkt, für Großdruck mindestens 16 Punkt
- Zeilenabstand mindestens 120 Prozent der Schriftgröße
- Übersichtliche Textstruktur
- Kein Text im Bild
- Alternativtexte** ↗ bei Fotos, Bildern, grafischen Darstellungen, Logos
- Einheitlich verwendete **Piktogramme** ↗
- Vorurteils- und diskriminierungsfreie Text- und Bildsprache
- Barrierefreie, **screenreadertaugliche** ↗ Textdokumente und PDFs
- Barrierefreie Webseite
- Bei Printprodukten mattes, gestrichenes Papier
- Gebärdensprachvideos** ↗
- Leichte Sprache** ↗
- Großdruck
- Brailledruck** ↗
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Anmeldung und Buchung

Sind Rückfragen zu Teilnahme und Buchung unkompliziert möglich?

Schriftlich: E-Mail, SMS, Messengerdienst, Post

Mündlich: Telefon, vor Ort am Schalter

\_\_\_\_\_

Haben Gäste die Möglichkeit, bei der Anmeldung Bedarfe zu nennen?

Rollstuhlplatz

Direkter Nachbarplatz für Begleit- oder Assistenzperson

Platz für Rollator, **Assistentier** ↗ und andere Hilfsmittel

Platz mit gutem Empfang für Hörverstärkung und guter Sicht auf das Geschehen

**Gebärdensprachdolmetschung** ↗

Platz mit guter Sicht auf Gebärdensprachdolmetschende und das Geschehen

Abhol- und Bringservice von und zur Haltestelle, zum Taxistand oder Parkplatz

Platz am Rand oder in der Nähe des Ausgangs

Unterstützung bei Orientierung vor Ort, z. B. beim Weg zum Sitzplatz, dem Gang zu WC, Bar oder Shop

Stehplatz, Liegeplatz

Ruheraum

Individuelle Bedarfe

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn unterschiedliche Platzarten und Preiskategorien angeboten werden, können Gäste mit Behinderung diese auch buchen?

---

---

Ist die Anmeldung bzw. Buchung über mehrere Kanäle barrierefrei möglich?

- Ticketing-System
- Vor Ort am Ticketschalter
- Per E-Mail, SMS, Messengerdienst, per Post
- Per Telefon
- \_\_\_\_\_

Ist die kurzfristige Tickerückgabe für Gäste mit Behinderung möglich?

*Aufgrund von gesundheitlichen, psychischen und anderen Konditionen muss ein Veranstaltungsbesuch manchmal kurzfristig abgesagt werden.*

---

---

## An- und Abreise

Sind eine Wegbeschreibung und ein kontrastreicher Lageplan für barrierefreie An- und Abreise vorhanden?

---

---

Sind eventuelle Barrieren bei der Anreise und vor Ort kommuniziert, z. B. in der Einladung?

---

---



Sind barrierefreie ÖPNV-Haltestellen in der Nähe und barrierefrei erreichbar?

*Informationen zu barrierefreien Haltestellen erhalten Sie über die lokalen Verkehrsbetriebe, zu barrierefreien Bahnhöfen bei [www.bahn.de](http://www.bahn.de).*

---

---

Gibt es barrierefreie Parkplätze, mindestens 350 x 500 x 250 cm (B x L x H)?

---

---

Ist ein Begleit- und Abholservice bzw. Fahrdienst vorhanden?

---

---

Gibt es eine Liste mit Fahr- oder Taxidiensten, die auch Rollstühle transportieren?

---

---

Existiert eine Übersicht zu barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten?

---

---

## Veranstaltungsort

Ist der Eingang ausgeschildert?

---

---

---

Ist der Eingang stufen- und schwellenlos erreichbar?

---

---

Ist eine gemeinsame, lückenlose Wegführung für Gäste mit und ohne Behinderung gegeben?

---

---

Ist in allen Bereichen, wie etwa in Foyer, Garderobe, Veranstaltungsraum, beim Catering, eine Durchfahrbreite von mindestens 120 cm und eine Wendefläche von mindestens 150 x 150 cm für Rollstuhlnutzer:innen gegeben?

---

---

Sind Garderoben, Kassen- bzw. Anmeldetresen und Schließfächer aus sitzender Position erreichbar und nutzbar?

---

---

Sind barrierefreie WCs vorhanden bzw. angemietet (z. B. bei Open-Air-Veranstaltungen)?

---

---

Sind reizarme Zonen bzw. Ruheräume vorhanden und können diese barrierefrei erreicht werden?

---

---

---

Sind alle für die Veranstaltung relevanten Bereiche bzw. Räume stufenlos und schwellenlos erreichbar und für die erwartete Zielgruppe barrierefrei ausgestattet?

- Veranstaltungsraum, Workshop- und Besprechungsräume
- Backstageräume (z. B. Maske, Sanitärräume)
- Sanitärräume, WC
- Gastronomie
- Shop
- Ruheraum
- Außenanlagen
- Fluchtwege
- \_\_\_\_\_

Haben Rampen eine maximale Neigung von sechs Prozent, eine Mindestbreite von 120 cm und Handläufe? Können gegebenenfalls mobile Rampen ausgeliehen werden?

---

---

Ist ein Fahrstuhl vorhanden (mindestens 110 cm breit, 140 cm lang)? Werden die Stockwerke durchgesagt, gibt es taktile und kontrastreiche Tasten?

---

---

Sind Treppen visuell und taktil erkennbar? Sind Stufenkanten kontrastreich markiert?

---

---

Sind Handläufe vorhanden?

---

---

Sind Gefahrenstellen, z. B. Baustellen, Glastüren, Treppen, abgesichert, visuell und taktil markiert?

---

---

---

Beträgt die Türbreite mindestens 90 cm, die Höhe der Türschwelle maximal 2 cm, die Höhe der Tür mindestens 205 cm?

---

---

Sind Türen leichtgängig, automatisch öffnend, bzw. steht Personal zu Verfügung, um die Tür aufzuhalten?

---

---

---

Ist eine einheitliche Beschilderung vorhanden?

---

---

Ist ein taktilen **Bodenleitsystem** ↗ vorhanden?

---

---

Berücksichtigen Informationen das **Zwei-Sinne-Prinzip** ↗?

---

---

---

Sind Informationen aus sitzender Position erkennbar  
(z. B. Türschilder, Beschriftung des Buffets, Aufsteller, Infoständer)?

---

---

---

Ist ein Lageplan vorhanden, der über folgende Informationen verfügt?

- Parkplätze
- ÖPNV-Haltestellen und Bahnhöfe
- Eingang
- Fahrstuhl
- WCs
- Garderobe/Schließfächer
- Kasse/Info/Anmeldetresen
- Veranstaltungsraum, Workshopraum
- Fluchtwege
- Gastronomie/Catering/Shop
- Ruheraum und reizarme Zonen
- \_\_\_\_\_

## Veranstaltungsräume

Sind alle für die Veranstaltung relevanten Räume bzw. Bereiche, wie etwa Backstageräume (z. B. Aufenthaltsraum, Maske) sowie Besprechungs- und Workshopräume, aber auch Außenanlagen, barrierefrei erreichbar und barrierefrei ausgestattet?

---

---

Sind Plätze für Rollstuhlnutzer:innen, Menschen mit Gehhilfen, Menschen mit **Assistenztier** ↗ in allen Preis- und Platzkategorien vorhanden?

---

---

Ist eine individuelle Bestuhlung möglich? Sind Sitze und Tische anpassbar bzw. alternative Sitz-, Steh- und Liegemöglichkeiten vorhanden (z. B. Sitzsäcke, Matratzen, Stehtische zum Anlehnen)?

*Für manche Menschen ist eine Veranstaltungsteilnahme nur im Stehen oder mit Liegemöglichkeit machbar.*

---

---

Ist das Podium bzw. die Bühne stufenlos und schwellenlos erreichbar, z. B. durch eine Rampe?

---

---

Sind Reihen- und Platznummern kontrastreich, leicht auffindbar und logisch angeordnet?

---

---

Sind bei Stehveranstaltungen Podeste für Rollstuhlnutzer:innen vorhanden, damit sie eine gute Sicht auf das Geschehen haben?

---

---

Sind bei abfallenden Veranstaltungsräumen (Gefälle) Handläufe vorhanden?

---

---

Ist die Akustik optimiert, also ohne störende Nebengeräusche, Hall oder Echo?

---

---

Sind Gefahrenstellen gut ausgeleuchtet und abgesichert, Treppen im Dunkeln gut auffindbar und nutzbar?

---

---

Ist ein Dolmetschen in **Gebärdensprache** ↗ bühnennah und gut ausgeleuchtet möglich, und sind in den ersten Reihen Plätze für gehörlose Menschen, gegenüber den Dolmetscher:innen, reserviert?

---

---

Sind Plätze für **Schriftdolmetschung** ↗ entsprechend der Absprachen mit den Dolmetscher:innen eingerichtet und ausgestattet?

---

---

Sind Alarmsysteme akustisch und visuell wahrnehmbar (**Zwei-Sinne-Prinzip ↗**)?

---

---

Ist ein barrierefreies Evakuierungs- und Rettungskonzept vorhanden und erprobt?

---

---

### Ablauf und Methodik

Bietet die Veranstaltung unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu beteiligen, z. B. in Diskussionsrunden, über bestimmte Moderationsmethoden?

---

---

Wenn parallele Angebote wie z. B. Workshops oder Runde Tische durchgeführt werden, sind diese inklusiv und barrierefrei angelegt? Sind Moderationsmaterialien und -methoden barrierefrei? Werden die Ergebnisse barrierefrei protokolliert bzw. dokumentiert?

---

---

Besteht die Möglichkeit, den Veranstaltungsraum während der Veranstaltung zu verlassen und wiederzukommen?

---

---

Sind ausreichend Pausen eingeplant?

---

---



Bietet die Veranstaltung unterschiedliche Zugänge, also werden die Inhalte auf unterschiedliche Art und Weise zugänglich gemacht?

- Gebärdensprachdolmetschung** ↗ während der Veranstaltung, bei der Anmeldung, dem Rahmenprogramm, der Verabschiedung und in den Pausen
- Audiodeskription** ↗ während der gesamten Veranstaltung, bzw. in Form von Zusammenfassungen
- Leichte/Einfache Sprache** ↗, z. B. in Form von Simultandolmetschen, Co-Moderation, mündlichen oder schriftlichen Live-Zusammenfassungen während der Veranstaltung
- Visualisierung von Inhalten (Graphic Recording)
- Schriftdolmetschung** ↗
- Barrierefreie Begleit- bzw. Vermittlungsmaterialien, die vorab, während oder nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, z. B. Vortragsskripte, Zusammenfassungen in Leichter Sprache
- Einführungs- oder Begleitveranstaltungen
- \_\_\_\_\_

Sind alle dafür sensibilisiert, dass Teilnehmende ggf. unkontrollierbare Geräusche und Bewegungen machen?

---

---

Bestehen Möglichkeiten des Netzwerkens und gegenseitigen Kennenlernens, und ist dies barrierefrei möglich, bzw. steht Personal zur Unterstützung bereit? Sind Formate eingeplant, die das Kennenlernen und Netzwerken erleichtern, z. B. Vorstellungsrunden, Markt der Möglichkeiten, Speed-Dating, Thementische?

---

---

---

Stehen reizarme Zonen bzw. Ruheräume zur Verfügung, um sich bspw. zurückziehen oder Medikamente einnehmen zu können?

---

---

### Servicepersonal

Steht das Begleit- und Servicepersonal vor, während und nach der Veranstaltung zur Verfügung?

---

---

Ist das Personal mit Gästekontakt (auch das externe Personal) zu folgenden Aspekten geschult?

- Interaktion und Kommunikation mit Gästen mit Behinderung, etwa mithilfe von **Unterstützter Kommunikation** ↗, **Gebärdensprache** ↗, schriftlich, oder anhand von Bildmaterial
- Unterstützung von Gästen mit Behinderung vor, während und nach der Veranstaltung, z. B. bei der Anmeldung, bei der Begleitung zum Platz, der Unterstützung beim Catering, der Begleitung zu Taxistand oder Haltestelle
- Anwendung und Erläuterung von technischen Geräten und Hilfsmitteln
- Koordinierung im Flucht- und Rettungsfall
- \_\_\_\_\_

### Catering

Sind Sitz- und Stehtische im selben Raum vorhanden?

---

---

Sind Tische **unterfahrbar** ↗, die Unterkanten mindestens 67 cm hoch?

---

---

Sind Buffets unterfahrbar und aus sitzender Position erreichbar?

---

---

Sind Speise- und Menükarten bzw. die Buffetbeschriftung barrierefrei gestaltet?

---

---

Sind Besteck und Trinkhalme vorhanden (auch bei Finger-Food)?

---

---

Werden verschiedene Unverträglichkeiten bei Speisen- und Getränkewahl berücksichtigt?

---

---

Gibt es Servicepersonal am Buffet, z. B. um Speisen auszureichen, Teller zum Platz zu bringen, Geschirr abzuräumen?

---

---

Steht eine Wasserschale für **Assistentiere** ↗ parat?

---

---

## Ausstattung und Technik

Sind alle benötigten technischen Geräte, wie z. B. Kopfhörer und Sender für den Empfang von **Audiodeskription** ↗ oder Dolmetschung, mobile **Induktionsschleife** ↗, Beamer, Laptop, funktionstüchtig und einsatzbereit?

---

---

Stehen zusätzliche Mikrofone für **Gebärdensprachdolmetscher:innen** ↗ zur Verfügung?

---

---

Sind Tagungs- und Moderationsausstattung, z. B. Rednerpulte, Flipchart, Pinnwand, Tische und Stühle, Mikrofonständer, an verschiedene Bedürfnisse anpassbar, also etwa höhenverstellbar, verlängerbar?

---

---

Ist Internetzugang nötig? Haben Teilnehmende Zugang zum Internet?

---

---

## Redner:innen/Protagonist:innen

Wurde bei der Wahl der Akteur:innen (Moderator:innen, Redner:innen, Künstler:innen) darauf geachtet, dass bislang unterrepräsentierte Perspektiven, z. B. von Menschen mit Behinderung, berücksichtigt werden?

---

---

---

Haben Moderator:innen Erfahrungen mit inklusiven Moderations- und Kommunikationsmethoden, bzw. sind sie entsprechend geschult? Sind sie sensibilisiert für die vorurteilsfreie Verwendung von Bildern und Sprache?

---

---

Sind Redner:innen so gebrieft, dass sie ihre Inhalte, z. B. PPT-Präsentation oder Videos, inklusiv und barrierefrei präsentieren? Achten Sie auf folgende Aspekte:

- Klare und verständliche Sprache
- Serifenlose Schrift
- Schriftgröße von 24 Punkt, Titel mindestens 28 Punkt
- Beschreibungen visueller Inhalte z. B. von Fotos, Tabellen und Grafiken
- Untertitel, z. B. bei Videos
- Ausreichende Pausen bzw. langsames Sprechen, damit die Dolmetscher:innen genügend Zeit für das Dolmetschen haben
- Rechtzeitige Zusendung der Skripte und Präsentationsinhalte (etwa als barrierefreies PDF, an den:die Veranstalter:in zur Weiterleitung an die Dolmetscher:innen, damit diese sich gut vorbereiten und ggf. Gebärden für Fachbegriffe recherchieren können)
- Vorurteilsfreie Verwendung von Bildern und Sprache
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Sind Presstexte, Ankündigungen, Bildmaterial usw. mit den Akteur:innen mit Behinderung abgestimmt? Gibt es Hinweise und Anleitungen zur Verwendung von Text- und Bildmaterial?

---

---

Finden Akteur:innen mit Behinderung (z. B. Referent:innen, Moderator:innen) inklusive und barrierefreie Arbeits- und Präsentationsbedingungen vor?  
Werden Barrierefreiheitsbedarfe der Akteur:innen im Vorhinein abgefragt und umgesetzt?

- Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes
- Kommunikationshilfen wie **Einfache Sprache** ↗, **Induktionsschleife** ↗
- Benötigte Moderations- bzw. Tagungsausstattung
- Arbeits- und Pausenzeiten
- Barrierefreie Hotelzimmer, Restaurants, Supermärkte, öffentliche Verkehrsmittel, Taxis
- Transfer zum Bahnhof bzw. Hotelzimmer oder Veranstaltungsort
- Zeit für Akklimatisierung
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Online-Veranstaltung

Läuft die genutzte Online-Plattform auf unterschiedlichen Betriebssystemen und auch auf älteren Endgeräten?

---

---

---

Ist die Bedienung über Tastatur (ohne Maus) und mit **Screenreader** ↗ möglich?

---

---

---

Sind Möglichkeiten für das Dolmetschen, das Transkribieren und die Live-**Untertitelung** ↗ leicht aktivierbar, und können sie von den Teilnehmenden selbst ausgewählt werden?

---

---

Sind Tools zum gemeinsamen Arbeiten, wie Abstimmungstools, Breakout Rooms, Chat, digitale Whiteboards, barrierefrei nutzbar?

---

---

Sind Akteur:innen, also etwa Redner:innen und Teilnehmende, gut ausgeleuchtet, sodass Mundbild und Mimik sichtbar sind?

---

---

Ist die Tonqualität gut, ohne störende Nebengeräusche, Hall oder Echo?

---

---

Ist ein Probedurchlauf erfolgt? Funktioniert z. B. das Abspielen von Videos, PPTs? Gab es einen Testlauf mit den **Gebärdensprachdolmetscher:innen** ↗? Verfügen die Redner:innen und Moderator:innen über gute Kamera- und Tonqualität?

---

---

Können sich Teilnehmende vor Veranstaltungsbeginn einloggen und alle Funktionen ausprobieren, bzw. erhalten sie eine Einführung, in der alle Funktionen erläutert werden?

---

---

Gibt es eine Ansprechperson, die bei technischen Problemen kontaktiert werden und sofort behilflich sein kann? Sind die Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht?

---

---

Werden die Bedarfe in Bezug auf die Barrierefreiheit der Veranstaltung bei Teilnehmenden und Redner:innen im Voraus abgefragt?

Kommunikationshilfen (z. B. **Gebärdensprachdolmetscher:innen ↗**, **Leichte Sprache ↗**)

Beschreibung der visuellen Inhalte

Zusendung von Begleitmaterialien wie etwa Vortragskripte, PPT

Individuelle Bedarfe

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Werden den Teilnehmenden Video- oder Audiomitschnitte und Materialien wie Vortragskripte zur Verfügung gestellt?

---

---

---

## Dokumentation und Nachbereitung

Gibt es (anonyme) Rückmeldebögen für Teilnehmende und Akteur:innen in barrierefreien Formaten?

---

---

---



Werden die Rückmeldebögen der Teilnehmenden und Akteur:innen ausgewertet?

---

---

Werden die Presseberichte gesammelt und ausgewertet?

---

---

Wird eine Kostenkontrolle durchgeführt?

---

---

Findet eine Nachbesprechung mit allen beteiligten Akteur:innen (Servicepersonal, Redner:innen, Organisationsteam etc.) statt, und werden Verbesserungsvorschläge und Kritik schriftlich festhalten?

---

---

**Weitere Notizen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



**Glossar**



# Glossar

## Ableismus

Der aus dem Englischen entlehnte Begriff Ableismus setzt sich auch im deutschsprachigen Raum zunehmend durch, um eine Form der Diskriminierung zu bezeichnen, von der insbesondere Menschen mit Behinderung betroffen sind. Das englische Wort *ability* (Fähigkeit) und das dazugehörige *to be able* (fähig sein) deuten an, worum es geht: Ableismus meint die Bewertung und häufig auch Abwertung von Menschen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Fähigkeiten. Im Extremfall werden Menschen auf das reduziert, was sie können oder nicht können, und andere Aspekte der Person werden nicht mehr beachtet. Die Bewertungen beruhen häufig auf pauschalen Annahmen über gesellschaftliche Gruppen. Dabei wird weder reflektiert, woher diese Annahmen kommen, noch wird die Relevanz der Fähigkeit selbst hinterfragt. Es gibt je nach Kontext ein Set an Fähigkeiten, das scheinbar „natürlich“ ist, obwohl es sich in vielen Fällen um gesellschaftliche Konventionen handelt. Ableismus kann sich als offene Behindertenfeindlichkeit äußern, das Phänomen ist allerdings umfangreicher und vielschichtiger. Im Bereich der Kunst sowie in anderen Arbeitskontexten sind alle Strukturen mehr oder weniger ableistisch. Wie bei anderen Diskriminierungsformen auch, verändern sich die Effekte von Ableismus, je nachdem welche sonstigen Merkmale der Person zugeschrieben werden. Eine schwarze behinderte Frau wird demnach qualitativ anders von Ableismus betroffen sein als ein weißer behinderter Mann.

## Access Rider

Musiker:innen auf Tour, Schauspieler:innen bei einem Gastspiel sowie andere Künstler:innen mit Behinderung stoßen häufig auf unerwartete Barrieren, wenn sie unterwegs sind. Nicht nur beim Reisen, sondern auch bei der Unterkunft, bei der Verpflegung, bei der Gestaltung der Proberäume und -zeiten, dem Zugang zur Bühne etc. gibt es zahlreiche Aspekte der Barrierefreiheit, die beachtet werden müssen, damit die Künstler:innen sich voll auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können. Manche von ihnen haben, ausgehend von ihren Erfahrungen, alle für sie notwendigen Aspekte in einem Dokument, dem sogenannten Access Rider zusammengefasst. Dieser kann den Veranstalter:innen, bzw. der gastgebenden Organisation helfen, schon im Vorfeld mögliche Barrieren abzubauen oder zu kommunizieren. Der Access Rider kann unterschiedlich detailliert sein. Er ist keine Liste mit extravaganten Wünschen, sondern sorgt dafür, dass die künstlerische Qualität hoch ist, da vor Ort weniger Energie in die kurzfristige Anpassung oder in die Suche nach Ad-hoc-Lösungen fließen muss.

## Aesthetics of Access

Aesthetics of Access beschreibt einen künstlerischen Ansatz, bei dem Zugangsmethoden nicht getrennt von der künstlerischen Form gedacht werden, sondern als Teil der Kunst selbst. Bspw. wird die **Audiodeskription** ↗ für ein Theaterstück dann nicht nachträglich der fertigen Produktion hinzugefügt, sondern die beschreibende Person taucht selbst als Figur auf der Bühne auf oder als Stimme aus dem Off, die das Geschehen kommentiert und sogar die Handlung vorantreibt. Bei Aesthetics of Access sind Übersetzungen, Hilfsmittel und andere Barrierefreiheitsmaßnahmen also kein Zusatz, sondern werden von Beginn an als künstlerische Mittel eingeplant.

## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt Menschen vor einer **Diskriminierung** ↗ bzw. Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Das AGG findet insbesondere im Arbeitskontext Anwendung.

## Alternativtext | Alt-Text

Der Alternativtext ist ein kurzer Text, der digitale Bilder, Grafiken oder Buttons beschreibt oder benennt. Er wird im HTML-Code auf Webseiten, aber auch in Apps und PDF-Dokumenten verwendet und kann von **Screenreadern** ↗ vorgelesen werden. So haben blinde und sehbehinderte Nutzer:innen einen Zugang zum visuellen Inhalt. Der Alt-Text ist für andere Nutzer:innen in der Regel unsichtbar, wird aber angezeigt, wenn ein Bild nicht geladen werden konnte. Suchmaschinen nutzen die Alt-Texte, um Bildinhalte zu finden. Der Alt-Text kann je nach Kontext andere Informationen enthalten, ist aber von der Bildunterschrift (mit Angaben zu Urheber:in und Bildrechten) zu unterscheiden. Alt-Texte sollen möglichst kurz sein.

## Anonymisiertes Bewerbungsverfahren

Anonymisierte Bewerbungsverfahren stellen sicher, dass die Auswahl und die Einladung zu einem Bewerbungsgespräch aufgrund der Qualifikation einer Person geschehen. Alle personen- bzw. merkmalsbezogenen Daten sind in einer anonymisierten Bewerbung nicht sichtbar. Erst beim Bewerbungsgespräch, dem Vorspiel oder der Audition werden sie transparent gemacht. Beispiele sind Orchester, die Bewerber:innen hinter einem Vorhang vorspielen lassen, um zu vermeiden, dass Aussehen, Geschlecht, Alter usw. Einfluss auf die Auswahl haben.

## **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)**

Die Arbeitsstättenverordnung beschreibt Anforderungen an Arbeitsstätten in Betrieben (sowohl in Gebäuden als auch im Freien), die erfüllt sein müssen, um ein sicheres und gesundes Arbeiten zu gewährleisten. Neben den baulichen Anforderungen an den Arbeitsplatz werden auch Vorgaben für Flure, Sanitärräume, Beleuchtung, Belüftung, Lärmschutz, Rettungswege etc. formuliert. Diese gelten nicht explizit für Menschen mit Behinderung, sondern allgemein, und müssen bei Bedarf individuell angepasst werden.

## **Assistenz | Assistenznehmer:in | Assistenzgeber:in**

Unter bestimmten Voraussetzungen haben abhängig Beschäftigte und selbstständige Menschen mit Behinderung Anrecht auf eine Arbeitsassistent:in. Die Person mit Behinderung ist dann die Assistenznehmer:in und die Arbeitsassistent:in die Assistenzgeber:in. Die Tätigkeit darf über Handreichungen, Dolmetschung oder das Vorlesen von Texten o.ä. nicht hinausgehen. Die eigentlich fachliche Arbeit leistet die Assistenznehmer:in. Es gibt verschiedene Modelle, wie die Arbeitsassistent:in finanziert wird. Integrationsämter und Arbeitsagenturen können dazu informieren. Umgangssprachlich werden auch informelle Unterstützungsleistungen als Assistenz bezeichnet, z. B. wenn das Servicepersonal in der Kulturinstitution eine:n Zuschauer:in zum Platz begleitet.

## **Assistenztiere | Assistenzhunde | Blindenführhunde**

Es gibt verschiedene Assistenztiere. Blindenführhunde bspw. sind dazu ausgebildet, blinde bzw. sehbehinderte Menschen bei der Orientierung zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es weitere Assistenzhunde, die Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in ihre Alltagshilfe leisten, z. B. Epilepsiewarnhunde, die ihre Besitzer:innen vor einem tatsächlich auftretenden Anfall warnen. Auch Autist:innen und Menschen mit anderen unsichtbaren Behinderungen können Assistenzhunde nutzen. Diese Tiere sind umfangreich ausgebildet und zeigen keinerlei problematisches Verhalten. Sie haben Zutritt zu allen öffentlichen Bereichen, da sie ein wichtiges „Hilfsmittel“ für ihre Menschen sind. Neben Hunden gibt es auch andere Tiere, die Assistenz leisten.

## **Assistive Technologien**

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien, die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützen. Mit Assistiven Technologien sind meistens

Computertechnologien zur Verbesserung der Barrierefreiheit digitaler Medien gemeint, z. B. **Screenreader** ↗ oder die Steuerung des Computerbildschirms mit den Augen, Schreibunterstützung oder spezielle Apps, die Bilder in Text verwandeln.

## **Audiodeskription**

Audiodeskription ist eine akustische Beschreibung, die es sehbehinderten oder blinden Menschen ermöglichen soll, visuelle Vorgänge, z. B. einen Film oder ein Bühnenstück, aber auch statische Bilder (z. B. in Ausstellungen), zu verstehen. Dabei werden bspw. Orte, Landschaften, Gegenstände, Personen oder Handlungen beschrieben. Dies ermöglicht es sehbehinderten oder blinden Menschen, die Bildebene zu verstehen, die sie nicht oder nur teilweise sehen können. Die Beschreibung kann in den Film integriert sein (Hörfilm) oder über Kopfhörer übertragen werden, die die Besucher:innen während des Filmes aufhaben. Bei Bühnenstücken erfolgt die Audiodeskription live. Audiodeskription wird auch im Fernsehen oder bei Sportveranstaltungen eingesetzt. Im Museum erfolgt sie live während einer Führung, über den Audioguide oder in Medienstationen. Idealerweise wird eine Audiodeskription gemeinsam mit blinden Personen erarbeitet und mindestens von einer blinden Person abgenommen. Auf diese Weise können die sehenden Autor:innen darauf hingewiesen werden, welche Aspekte wichtig oder an welcher Stelle weitere Details nötig sind, damit sich die blinden Zuschauer:innen ein Bild von der Gesamtsituation machen können.

## **Audioguide | Multimediaguide**

Wie die Audiodeskription beschreibt auch der Audioguide einen visuellen Vorgang oder ein Objekt. Die Beschreibung wird über ein Gerät abgespielt und bspw. zur Erklärung von Werken in Museen verwendet, aber auch bei Stadt- und sonstigen Führungen.

Ein Multimediaguide stellt Informationen zusätzlich in Form von Videos, Fotos, Sprache, Text, Musik usw. zur Verfügung. Teilweise interagiert das Gerät über Bluetooth oder andere Schnittstellen mit einem Objekt oder einer Station, z. B. in einer Ausstellung, und gibt automatisch Informationen über die entsprechenden Ausstellungsobjekte wieder, sobald sich die Person diesen nähert. Neben Objektbeschreibungen können die Guides auch Wegbeschreibungen enthalten, die z. B. blinden und sehbehinderten Personen bei der Orientierung helfen. Die Geräte sollten intuitiv bedienbar und robust sein.

## Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“ (Definition aus dem **Behindertengleichstellungsgesetz – BGG** ↗).

## Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertengleichstellungsgesetz, gilt in Deutschland auf Bundesebene und soll die **Benachteiligung** ↗ von Menschen mit Behinderungen verhindern und abbauen. Es enthält eine breite Definition von Barrierefreiheit, die auch Informationen einschließt, und erkennt die **Deutsche Gebärdensprache** ↗ und die **Leichte Sprache** ↗ als Kommunikationsmittel an, z. B. in der Kommunikation mit Behörden. Das Verbandsklagerecht, das Amt der:des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und weitere Zuständigkeiten werden im BGG geregelt.

## Bildschirmlesegerät

Sehbehinderte Menschen können mit Bildschirmlesegeräten, auch Kameralesesysteme genannt, Schriftstücke und Bilder bzw. andere Objekte stark vergrößern. Die Vergrößerung geschieht mithilfe einer Kamera, die das entsprechende Objekt aufnimmt und auf einem Bildschirm stark vergrößert wiedergibt. An diesem können dann Vergrößerung, Helligkeit und Kontraste individuell eingestellt werden.

## Brailledruck | Brailleschrift

Manche blinde Menschen nutzen die Brailleschrift. Diese besteht aus sechs tastbaren Punkten, die in verschiedenen Kombinationen Buchstaben und Zeichen abbilden. Spezielle Dienstleister:innen übertragen Texte in Punktschrift und stellen auch entsprechende Druckerzeugnisse her. Dabei gibt es unterschiedliche Verfahren. Die Punkte werden entweder durch Prägung oder durch spezielle



Druckverfahren, wie z. B. UV- oder 3D-Druck, auf das Papier aufgebracht. Es besteht auch die Möglichkeit, Brailleschrift mit Schwarzschrift (der üblichen Schrift für Sehende) zu kombinieren.

### **Braillezeile | Brailledisplay**

Die Braillezeile ist ein Gerät, welches Informationen, die üblicherweise am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, in taktile Brailleschrift umwandelt. Diese ist dann über die Braillezeile für blinde oder taubblinde Personen taktil erfassbar. Die Umwandlung der visuellen Information in die taktile Brailleschrift geschieht mithilfe einer Software. Für die Texteingabe können blinde Menschen eine PC-Tastatur bzw. eine spezielle Brailletastatur verwenden.

### **Crip**

Ähnlich wie die deutschsprachige „Krüppelbewegung“, haben auch englischsprachige Aktivist:innen mit Behinderung das Ziel, sich ein Wort wieder anzueignen, das häufig als Beleidigung benutzt wurde. Crip steht im Englischen für Krüppel. Mittlerweile ist es eine positive Selbstbezeichnung geworden, die auch im deutschsprachigen Raum genutzt wird. Crip bezieht sich nicht nur auf Menschen mit sichtbaren körperlichen, sondern auch mit unsichtbaren Behinderungen und chronischen Krankheiten wie chronischen Schmerzen. Es ist eine Selbstbezeichnung und wird in der Regel nicht von Nichtbetroffenen verwendet.

### **Crippling up**

Wenn ein:e Schauspieler:in ohne Behinderung im Film oder Theater die Rolle einer Person mit Behinderung spielt, spricht man von Crippling up. Diese Praxis wird ähnlich stark kritisiert wie Blackfacing, also wenn weiße Schauspieler:innen sich schwarz schminken, um schwarze Rollen zu spielen. Crippling up als Besetzungspraktik wird teilweise von behinderten Schauspieler:innen und Aktivist:innen kritisiert, da Menschen mit Behinderung immer noch unterrepräsentiert sind und aufgrund ihrer Behinderung häufig für bestimmte Rollen nicht ausgewählt werden. Wenn Figuren auf der Bühne oder im Film eine Behinderung haben, sollten sie in der Regel auch von ein:e:r behinderten Schauspieler:in verkörpert werden, da dies als authentischer wahrgenommen wird und sich nicht behinderte Schauspieler:innen das nötige Wissen und Kompetenzen nicht in wenigen Wochen aneignen können.

## Disability Arts

Disability Arts kommt aus dem Englischen: *Disability* bedeutet Behinderung, *Arts* Künste. Der Begriff Disability Arts wird oft als Oberbegriff für künstlerische Arbeiten von Künstler:innen mit Behinderung verwendet und thematisiert in den meisten Fällen auch Fragen von Körperlichkeit, Verletzlichkeit, Freiheit und Normalitätsvorstellungen. Der Begriff entstand in den 1970er-Jahren in der Behindertenbewegung in Großbritannien und ist in Deutschland noch wenig verbreitet. Nicht jede:r Künstler:in mit Behinderung produziert Disability Art.

## Diskriminierung | Benachteiligung

Mit Diskriminierung ist die Benachteiligung von Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale und entsprechender Zuschreibungen gemeint. Menschen werden bspw. aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder aufgrund einer Behinderung schlechter behandelt. Dabei liegen der Benachteiligung immer bestimmte Zuschreibungen, also Annahmen über Eigenschaften oder Fähigkeiten bestimmter Gruppen, zugrunde, die sie von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Bspw. erhält eine Bewerberin mit Behinderung eine Stelle nicht, weil die Arbeitgeber:innen die Vorstellung haben, dass Menschen mit Behinderung grundsätzlich weniger leistungsfähig sind und öfter wegen Krankheit ausfallen. Diskriminierung kann sich aber auch in vermeintlich neutralen Vorgaben, Strukturen oder Abläufen zeigen, z. B. wenn standardmäßig in Stellenausschreibungen zeitliche Flexibilität im Sinne einer entsprechenden Verfügbarkeit verlangt wird. Das kann Menschen, die private Verpflichtungen, z. B. Kinderbetreuung oder regelmäßige medizinische Behandlungen und Reha-Maßnahmen, wahrnehmen müssen, erheblich benachteiligen.

Es gibt verschiedene Gesetze in Deutschland, die Menschen vor Diskriminierung schützen sollen, z. B. das **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** [↗](#) oder das Grundgesetz (GG). Darin ist geregelt, dass Menschen nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität (Diskriminierungsmerkmale) benachteiligt werden dürfen.

Trotz des rechtlichen Diskriminierungsverbotes sind Benachteiligungen von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale in Deutschland auf der Tagesordnung, denn vielfach beruhen Diskriminierungen auf gesellschaftlich tief verankerten Vorstellungen davon, was „normal“ ist und was nicht. Diese werden bewusst oder unbewusst „gelernt“ und können sich im Alltag bewusst oder unbewusst benachteiligend auswirken.

## Einfache Sprache

Die Einfache Sprache unterscheidet sich von der **Leichten Sprache** ↗. Einfache Sprache ist komplexer. Obwohl es kein festes Regelwerk gibt, lassen sich trotzdem einige Grundsätze festmachen: Fremdwörter sollten vermieden bzw. erläutert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Sätze kurz gehalten werden (maximal 15 bis 20 Wörter), der Text klar strukturiert und sinnvoll gegliedert ist. Texte sollten eindeutige Aussagen vermitteln, ohne Ironie, Metaphern oder Synonyme. Beim Sprechen sollte zusätzlich auf eine klare und deutliche Aussprache geachtet werden. Bei Live-Veranstaltungen sind Möglichkeiten für Rückfragen wichtig. Einfache Sprache kommt vielen Menschen zugute, z. B. Menschen, die (noch) nicht gut Deutsch sprechen, oder auch Analphabet:innen.

## Empowerment

Empowerment (auf Deutsch etwa „Ermächtigung“ oder „Befähigung“) ist eine Strategie, um Ungerechtigkeiten aktiv abzubauen. Dabei werden benachteiligte Gruppen oder Personen in die Lage versetzt, sich auszutauschen, für ihre Belange selbst einzutreten und zu entscheiden. Empowerment erhöht das Gefühl von Selbstwirksamkeit und verringert das von Ohnmacht. Dazu sind in der Regel Ressourcen wie Zeit, Raum, Geld und Vernetzungsmöglichkeiten notwendig – also eine Umverteilung von ungleich verteilten Mitteln. Die privilegierte Gruppe sollte diese Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen und nicht aus einer Haltung der „Fürsorge“ und „Barmherzigkeit“ heraus handeln.

## EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Mit der EU-Richtlinie werden öffentliche Stellen der EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Webseiten und Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Die Standards für die Umsetzung sind in den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 formuliert und müssen mindestens das Level AA erreichen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 wird auf der Bundesebene durch die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und auf der Ebene des Freistaates Sachsen durch das Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) geregelt.

## **Expert:innen aus Erfahrung**

In Bezug auf Inklusion meint Expert:innen aus Erfahrung Menschen, die sich selbst als behindert identifizieren und wissen, welchen Barrieren sie typischerweise begegnen und wie diese abzubauen sind. Dieses Wissen und die praktischen Kompetenzen können auch Kultureinrichtungen nutzen und nach Lösungen suchen, die verallgemeinerbar sind – also einer Gruppe von Nutzer:innen zugutekommen. Expert:innen aus Erfahrung sind aber Individuen und sollten nicht auf ihrer Rolle der Stellvertreter:in einer Gruppe reduziert werden, deren Interessen sie vertreten. Außerdem können Expert:innen aus Erfahrung wichtige Inputs zu Themenfindung und programmatischen Schwerpunkten geben und ungewohnte Sichtweisen in die Einrichtungen einbringen.

## **Gebärdensprachdolmetscher:in**

Gebärdensprachdolmetscher:innen übersetzen die Gebärden für Hörende in Lautsprache und ebenso die Lautsprache in Gebärden für gehörlose Menschen.

## **Gebärdensprache**

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigene Sprache mit einer eigenen Grammatik. Kommuniziert wird mit Handzeichen und Gebärden, aber auch durch Mimik, Kopf- und Körperhaltung. In Deutschland nutzen etwa 200.000 Menschen diese Sprache. Die Gebärdensprache ist nicht international, jedes Land hat seine eigene. Obwohl die DGS schon viel länger besteht, wurde sie in Deutschland erst 2002 im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes offiziell anerkannt. Schriftsprache ist für gehörlose Menschen oft wie eine Fremdsprache, sie verfügen nicht immer über dieselbe Schreib- und Lesekompetenz wie hörende Menschen. Deshalb sind Inhalte in Gebärdensprache, Gebärdensprachvideos und die Dolmetschung in Gebärdensprache eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe gehörloser bzw. schwerhöriger Menschen.

## **Grad der Behinderung**

Der Grad der Behinderung GdB zeigt an, wie stark eine Person aufgrund einer Behinderung beeinträchtigt ist. Er ist in Zehnerschritten gestaffelt und variiert zwischen 20 und 100. Je nach Grad der Behinderung haben Menschen Anspruch auf bestimmte Leistungen. Ab einem GdB von 50 spricht man von **Schwerbehinderung** ↗.

## Induktionsschleife | Induktionsanlage

Eine Induktionsschleife bzw. -anlage ermöglicht Menschen mit Höreinschränkung ein besseres Hören. Sie bietet eine störungsfreie und kabellose Übertragung von Audiobeiträgen wie z. B. Filmen, Konzerten, Vorträgen. Die Übertragung geschieht über eine Frequenz, die entweder über einen Kopfhörer oder direkt über das Hörgerät empfangen werden kann. Induktionsschleifen können fest im Raum verbaut oder in tragbare Geräte integriert sein.

## Integrationsamt

Die Integrationsämter sind verantwortlich für die Koordination der Ausgleichsabgabe. Diese müssen Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden leisten, die nicht mindestens fünf Prozent ihrer Belegschaft mit Menschen mit Behinderung besetzt haben. Darüber hinaus beraten die Integrationsämter Arbeitnehmer:innen mit Behinderung und Arbeitgeber:innen.

## Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst IFD unterstützt Arbeitnehmer:innen mit Behinderung bei der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich der Vermittlung, der Eingliederung und der Sicherung des Arbeitsverhältnisses. Auch Arbeitgeber:innen können sich an den IFD wenden und sich zu allen Fragen der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderung beraten und unterstützen lassen. Die Integrationsfachdienste werden von freien Trägern angeboten. Auftraggeber des IFD sind die Agenturen für Arbeit, die Träger der Renten- und Unfallversicherung, die Kriegsopferfürsorge und das **Integrationsamt** ↗.

## Intersektionalität

Im Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3, und im **AGG** ↗ wird Behinderung in eine Reihe von anderen möglichen Diskriminierungsformen gestellt. Menschen mit Behinderung sind aber keine homogene Gruppe ohne weitere Merkmale. Ihre Identitäten sind komplex, und so können auch die **Diskriminierungen** ↗, die sie erleben, komplex sein. Behinderung ist dabei nur ein „behindernder“ Faktor. Ebenso können Diskriminierungen aus rassistischen Gründen oder aufgrund des Geschlechts Faktoren sein, die eine Teilhabe zusätzlich behindern. Eine behinderte Frau erlebt z. B. im ÖPNV andere Diskriminierungen als ein behinderter Mann, eine schwarze Person mit Behinderung erfährt auf einer Behörde vielleicht andere Benachteiligungen als eine weiße Person mit

Behinderung. Und eine behinderte Person mit nicht binärer Geschlechtsidentität wird z. B. im Gesundheitswesen anders diskriminiert als eine behinderte Person, die in das binäre Geschlechterschema passt. Wichtig ist zu verstehen, dass intersektionale Diskriminierungen nicht nur die Summe der „einfachen“ Diskriminierungen sind, sondern eine ganz neue Qualität haben können.

### **Leichte Sprache**

Leichte Sprache wurde ursprünglich für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Für Leichte Sprache gibt es ein festes Regelwerk für Grammatik, Satzbau und Gestaltung. Es müssen u. a. einfache und kurze Wörter, kurze Sätze mit einfachem Satzbau sowie veranschaulichende Bilder verwendet werden. Auf Fremdwörter sollte man verzichten und stattdessen Wörter verwenden, die bekannt sind. Inhalte sollten sinnvoll durch Absätze und Überschriften strukturiert werden. Texte in Leichter Sprache müssen von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit überprüft werden, damit sie als solche bezeichnet werden dürfen. Die Textübertragung und den Prüfprozess übernehmen professionelle Übersetzungsbüros, die dann auch das Zertifikat vergeben.

Das Regelwerk der Leichten Sprache wurde in den letzten Jahren zunehmend kritisch betrachtet. Kritisiert wird unter anderem, dass das Konzept von einer Zielgruppe mit relativ homogenen Lese- und Sprachkompetenzen ausgeht und damit wenig auf individuelle Fähigkeiten oder Lesevorlieben eingeht. Durch die standardisierte Formatierung ist außerdem nicht erkennbar, um welche Textart (Kochrezept, Bedienungsanleitung, Programmankündigung, Pressemitteilung usw.) es sich handelt. Dennoch ist die Nutzung von Leichter Sprache bspw. auf der Webseite von öffentlichen Stellen verpflichtend.

### **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | Berufliche Rehabilitation**

Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist die (Wieder-)Herstellung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit von Arbeitnehmer:innen mit Behinderung z. B. nach einer Krankheit oder einem Unfall. Gefördert werden u. a. Weiterbildungen oder Umschulungen, weil z. B. eine Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Konditionen nicht mehr ausgeübt werden kann, Hilfsmittel oder technische Arbeitshilfen. Auch Arbeitgeber:innen können Leistungen erhalten, z. B. Ausbildungszuschüsse oder Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb.

## Orientierungs- und Leitsysteme

Orientierungs- bzw. Leitsysteme unterstützen bei der Orientierung in der Umwelt. Es handelt sich dabei z. B. um

visuelle Hilfen:

- kontrastreiche Markierungen von Treppenstufen oder Handläufen,
- kontrastreiche und klare Beschriftung von Türschildern oder Hinweistafeln,

auditive Hilfen:

- Lautsprecherdurchsagen,
- Tonsignale, um den Beginn einer Veranstaltung anzukündigen,

taktile Hilfen:

- Tastkanten, Geländer,
- verschiedene Strukturen im Bodenbelag, die eine Richtungsänderung oder Hindernisse anzeigen,
- taktile Beschriftung (**Brailleschrift ↗**, **Profilschrift ↗**) oder **taktile Grundrisspläne ↗**.

## Othering

Othering (auf Deutsch etwa „Anders bzw. Fremd Machen“) beschreibt ein Phänomen, bei dem eine gesellschaftliche Gruppe von einer anderen abgegrenzt wird, indem sie als anders, fremd, exotisch oder sogar „abnormal“ gekennzeichnet wird. Dabei werden Unterschiede betont und Gemeinsamkeiten nicht beachtet. Die Gruppen werden dadurch als sehr geschlossen und starr dargestellt. In der Berichterstattung über Menschen mit Behinderung wird oft das Besondere und Außergewöhnliche hervorgehoben, anstatt die Behinderung als eine Eigenschaft neben vielen anderen zu verstehen.

## Piktogramme

Piktogramme vermitteln durch vereinfachte grafische Darstellungen Informationen, die unabhängig von Sprache oder Kultur universell verständlich sind. Es gibt unterschiedliche Bildzeichen für Barrierefreiheit. Aktuell sind diese allerdings in Deutschland nicht genormt, sodass eine Vielzahl an Piktogrammen

von unterschiedlichen Anbietern im Umlauf ist – sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtig. Gleichzeitig haben sich viele Piktogramme in Abstimmung mit den Selbsthilfeverbänden bereits etabliert, z. B. das für **Leichte Sprache** ↗, **Gebärdensprachdolmetschung** ↗ oder barrierefreie Parkplätze.

### **Probebeschäftigung**

Mit der Probebeschäftigung soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben erleichtert werden. Ziel ist, dass Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in innerhalb dieser Zeit eine Zusammenarbeit ausprobieren. Eine Probebeschäftigung kann bis zu drei Monate dauern, und Arbeitgeber:innen können für diesen Zeitraum die Personalkosten erstattet bekommen. Sie können sich nach Ablauf der Probebeschäftigung für eine Fortführung der Beschäftigung in ein reguläres Arbeitsverhältnis entscheiden oder auch die Zusammenarbeit beenden.

### **Profilschrift | Pyramidenschrift | Reliefschrift**

Die Profilschrift ist eine erhabene Schrift, die von blinden und sehbehinderten Menschen ertastet und auch von sehenden Menschen gelesen werden kann. Die tastbare Kante der Buchstaben ist im Querschnitt pyramiden- oder prismenförmig. Profilschrift benötigt mehr Platz als Brailleschrift, und das Lesen dauert länger.

### **Relaxed Performance**

Eine Relaxed Performance (auf Deutsch etwa „Darbietung in entspannter Atmosphäre“) stellt bestimmte Konventionen im Kulturbetrieb infrage, wie etwa eine bestimmte Kleiderordnung, die Erwartung, dass Zuschauer:innen sich in einer bestimmten Art und Weise verhalten, also z. B. stillsitzen und leise sind, Ausstellungsobjekte nicht anfassen oder bei einer Sinfonie nicht zwischen den Sätzen klatschen. Aber auch die Veranstaltungsdauer, dunkle und geschlossene Räume sowie bestimmte Geräusche und Lichteffekte können Menschen von Kulturangeboten ausschließen und in der Relaxed Performance passender gestaltet sein. Relaxed Performances richten sich an alle Zuschauer:innen, die von einer entspannteren Atmosphäre und barrierefreien Rahmenbedingungen profitieren. Sie können ganz unterschiedlich gestaltet sein. Im Kern geht es darum, die Regeln und Rahmenbedingungen zu „entspannen“ und mehr an den Bedürfnissen der Gäste zu orientieren.



## Safe Space

Ein Safe Space (auf Deutsch etwa „geschützter Raum“) kann ein tatsächlicher physischer Raum sein, ein Zeitraum, eine Veranstaltung oder eine Plattform. Er bietet Menschen, die **Diskriminierung** ↗ erlebt haben, Sicherheit, da sie „unter sich“ sein können bzw. genau wissen, wer mit ihnen im Raum ist. Für Menschen mit Behinderung kann ein Safe Space wichtig sein, da hier auch **Empowerment** ↗ möglich ist. Es muss aber immer Wahlmöglichkeiten geben, sonst wird der Safe Space zur Isolation von der Mehrheitsgesellschaft und steht im Widerspruch zur Inklusion.

## Selbstbestimmung

Selbstbestimmung oder Autonomie bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihre Angelegenheiten selbst regeln und unabhängig von Entscheidungen Dritter sind. Voraussetzung für Selbstbestimmung sind adäquate Wahlmöglichkeiten und ggf. Unterstützungsleistungen wie z. B. **Empowerment-Trainings** ↗ oder **Assistenzgeber:innen** ↗, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Viele etablierte Strukturen, z. B. die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Wohn- und Pflegeheimen, das System von Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen, aber auch caritative und kirchliche Einrichtungen, in denen häufig ein Machtungleichgewicht das Handeln bestimmt, können gewollt oder ungewollt die Selbstbestimmung verhindern.

## Selbstvertretung

Selbstvertretung bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen selbst vertreten bzw. durch entsprechende Unterstützung wie z. B. **Empowerment-Training** ↗ oder **Assistenzgeber:innen** ↗ in die Lage versetzt werden, ihre Interessen selbst zu vertreten.

## Schriftdolmetscher:in

Schriftdolmetscher:innen sind ausgebildete Fachleute, die live das gesprochene oder gesungene Wort mitschreiben. Dabei gibt es verschiedene Verfahren: Entweder werden die Inhalte unmittelbar auf einer Tastatur mitgeschrieben und auf einer entsprechenden Anzeige, z. B. einer Leinwand, ausgegeben. Oder die Inhalte werden live nachgesprochen und von einer Spracherkennungssoftware in Schrift umgewandelt. Manche Videokonferenzplattformen bieten eine

automatisierte Transkription an. Diese ist in der Regel nicht fehlerfrei und hängt stark von der Aussprache und der akustischen Qualität der Sprecher:innen ab.

### **Schwerbehindert | Schwerbehinderung | Schwerbehindertenausweis**

Als Mensch mit Schwerbehinderung gelten Menschen ab einem **Grad der Behinderung** ↗ von 50. Im Schwerbehindertenausweis sind neben dem Grad der Behinderung auch Merkzeichen festgehalten wie ein „B“, das zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson im ÖPNV berechtigt. Nicht enthalten sind medizinische Diagnosen. Diese gehen der Ausweiserstellung durch das Versorgungsamt voraus.

### **Screenreader | Vorlesesoftware**

Mit dem Screenreader (einer Vorlesesoftware) werden Informationen, die am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, in andere Formate übertragen. Auf diese Weise wird es sehbehinderten und blinden Menschen ermöglicht, textbasierte bzw. grafische Inhalte zu lesen bzw. zu bearbeiten. Die Inhalte werden akustisch als synthetisch erzeugte Sprache bzw. taktil auf der **Braillezeile** ↗ wiedergegeben. Voraussetzung ist, dass das Dokument oder die Webseite barrierefrei gestaltet ist.

### **Taktile Grundrisspläne**

Taktile Grundrisspläne, z. B. von Räumen oder auch Parkanlagen, sind haptisch durch erhabene Linien und Taststrukturen sowie visuell erfahrbar. Sie helfen blinden und sehingeschränkten, aber auch sehenden Menschen bei der Orientierung. Die Planlegende ist ebenso visuell wie auch taktil mit **Braille**-↗ oder **Profilschrift** ↗ gestaltet.

### **Taktiler Bodenleitsystem**

Ein taktiler Bodenleitsystem besteht aus erhabenen Elementen, die mit dem Blindenlangstock oder mit den Füßen ertastet werden können. Sie müssen sich taktil vom Untergrund unterscheiden und sollten auch visuell kontrastierend sein, damit sie sehbehinderten und sehenden Menschen zur Orientierung dienen. In der Regel gibt es zwei verschiedene Elemente: Rippen bzw. lineare Elemente, die eine Richtung anzeigen, und Noppen, die als Aufmerksamkeitsfelder eine Stelle im Raum markieren oder einen Richtungswechsel bedeuten.

Diese Elemente müssen so kombiniert werden, dass ein sicherer Weg zum jeweiligen Ziel gewährleistet ist. Spezialfirmen liefern die Elemente und übernehmen die Planung und Verlegung des Bodenleitsystems.

### **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Die UN-Behindertenkonferenz konkretisiert grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie fordert die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen wie bspw. Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Kultur. Zentral für die UN-BRK und die von ihr erfassten Lebensbereiche ist der inklusive Gedanke: Menschen mit Behinderung sind von vornherein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Von besonderer Relevanz für den Kulturbereich ist Artikel 30 der UN-BRK. Er regelt die Teilhabe am kulturellen Leben.

### **Universelles Design | Universal Design**

Die Idee des Universellen Designs ist es, Produkte, Kommunikation und Lebenswelten so zu gestalten, dass sie für möglichst viele Menschen verständlich, nutzbar und auch ästhetisch ansprechend sind. Universelles Design ist damit ein Querschnittskonzept für alle gestaltenden Branchen, von Architektur und Interior Design über Grafik-, Mode- und Produktdesign bis hin zu Software-, Games- und Webentwicklung.

### **Unterfahrbarkeit**

Unterfahrbarkeit ist ein wichtiges Prinzip bei der Gestaltung von Möbeln wie Tischen, Vitrinen und Tresen sowie Waschbecken, Automaten und anderen Bedienelementen. Diese müssen so gebaut sein, dass eine sitzende Person im Rollstuhl nahe genug heranzufahren und alle Elemente einsehen und ggf. bedienen kann. Damit dies barrierefrei möglich ist, muss an der richtigen Stelle genügend Platz eingeplant werden, d.h. min 67 cm Höhe, 90 cm Breite und 55 cm Tiefe im Fußraum.

### **Unterstützte Kommunikation (UK)**

Wenn Menschen in ihrer Kommunikation und sprachlichen Verständigung eingeschränkt sind, kann die Unterstützte Kommunikation (UK) helfen, Verständigung mit dem Umfeld zu ermöglichen. Dabei kommen ganz

unterschiedliche Mittel und Methoden zum Einsatz: körpersprachliche Äußerungen wie Mimik, Gebärden und Laute, Gegenstände und Objekte, technische Kommunikationshilfen wie Sprachausgabegeräte, aber auch grafische Elemente wie Foto- oder Bildtafeln, auf die Personen zeigen können, um bspw. Bedarfe zu äußern oder bestimmte Sachverhalte zu kommunizieren.

### **Untertitel, erweiterte Untertitel | Übertitel**

Untertitel sind für schwerhörige und gehörlose Menschen mit guter Schriftsprachkompetenz unerlässlich, um bspw. einem Film oder Theaterstück folgen zu können. Meistens beinhalten sie jedoch lediglich eine Übersetzung der Lautsprache. Sinnvoller für schwerhörige und gehörlose Menschen sind erweiterte Untertitel, die außerdem auch Beschreibungen von Geräuschen oder musikalischen Elementen liefern. Untertitel können außerdem für eine Übersetzung in andere Sprachen genutzt werden. Im Theaterkontext werden oft Übertitel verwendet, da sie „über“ dem Bühnengeschehen eingeblendet werden. Sie erfüllen jedoch denselben Zweck wie die Untertitel.

### **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

In Deutschland arbeiten etwa 320.000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Beschäftigten dort haben nicht den Status von Arbeitnehmer:innen und auch nicht dieselben Rechte, etwa einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Die Werkstätten sind nicht Teil des ersten Arbeitsmarkts, sondern sollen der Eingliederung oder Rehabilitation dienen. Diese Aufgabe erfüllen die Werkstätten jedoch kaum, da nur bei etwa einem Prozent der Beschäftigten der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Häufig führt der Weg von der Förderschule direkt in die WfbM. Das starre System und die geringe Wahlfreiheit werden seit langem kritisiert, weil sie dem Gedanken der Inklusion entgegenstehen.

### **Zwei-Sinne-Prinzip**

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Grundprinzip bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Es bedeutet, dass immer mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen, Tasten angesprochen werden müssen. Sollte einer der Sinne beeinträchtigt sein, müssen z. B. Informationen über mindestens zwei andere Sinne erfassbar sein.



## Quellen und weiterführende Literatur

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).**

(2021). Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

**Ausgesprochen Vielfältig. Diversitätssensible Kommunikation in Sprache und Bild. Eine Handlungsempfehlung der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen.**

(2018). Leipzig: Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen.

**Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0).**

Letzter Aufruf: 3.11.2021

[https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html)

**Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein.**

(2018). Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

**Disability access. A good practice guide for the arts.**

(2003). London: Arts Council England.

**Ein hindernisfreier Kulturbesuch. Wegweiser für inklusive Veranstaltungen der Performing Arts (Theater, Tanz und Musik) für ein Publikum mit und ohne Behinderungen. Empfehlungen und Checklisten für die Deutschschweiz.**

(2019). Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis, Sensability – Experten für Inklusion, Migros-Kulturprozent.

**Handlungsleitfaden zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für Beschäftigte in der darstellenden Kunst.**

(2018). Düsseldorf: Unfallkasse NRW.

**Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch.**

(2011). Köln: Montag Stiftungen.

**leserlich.info: Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**

Letzter Aufruf: 14.12.2021

<https://www.leserlich.info/index.php>

**Relaxed Performance Videos. Include Arts, British Council, and Tangled Art+Disability.**

Letzter Aufruf: 30.11.2021

<https://www.britishcouncil.ca/relaxed-performance-videos>

**Davis, Lennard J. et al.**

(2006). The Disability Studies Reader. 2nd Ed. New York: Routledge.

– Weitere Literatur und Praxisleitfäden finden Sie themenbezogen in den jeweiligen Kapiteln auf unserem Infoportal unter [www.inklusion-kultur.de](http://www.inklusion-kultur.de)







